

Preise für die Netznutzung Strom ab 01.01.2021

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	15,44	3,81	87,94	0,91
Mittelspannung (MSP)	16,22	4,31	102,00	0,88
Umspannung (MSP/NSP)	17,49	5,15	122,53	0,95
Niederspannung (NSP)	18,06	6,09	123,85	1,86

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts - und Gewerbekunden	9,00	6,61
Speicherheizung	0,00	1,98
Wärmepumpe	0,00	3,64
Elektromobilität gemäß § 14a EnWG	0,00	3,64

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Die reduzierten Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität gelten lediglich für Verbrauchseinrichtungen, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a EnWG S. 1, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

· Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Monatsleistungspreise für Entnahmen mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	14,66	0,91
Speicherheizung	17,00	0,88
Wärmepumpe	20,42	0,95
Niederspannung (NSP)	20,64	1,86

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Messstellenbetrieb (Messung und Datenaufbereitung) mit Lastgangmessung	
Umspannung (HSP/MSP)	928,95
Mittelspannung (MSP)	928,95
Umspannung (MSP/NSP)	591,15
Niederspannung (NSP)	591,15
GSM-Übertragung (zusätzlich)	144,16
alle Daten in € pro Jahr	

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer
- inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ohne Lastgangmessung	
Eintarifzähler	10,15
Mehrtarifzähler	22,82
Prepaymentzähler	65,46
alle Daten in € pro Jahr	

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer
- Inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tariffkunden

Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Umspannung (HSP/MSP)	41,96	50,36	58,75
Mittelspannung (MSP)	44,81	53,77	62,74
Umspannung (MSP/NSP)	51,45	61,74	72,03
Niederspannung (NSP)	71,65	85,98	100,31
alle Daten in €/kW pro Jahr			

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Entgelte für Blindstrom	induktiv	kapazitiv
Umspannung (HSP/MSP)	1,28	1,28
Mittelspannung (MSP)	1,28	1,28
Umspannung (MSP/NSP)	1,28	1,28
Niederspannung (NSP)	1,28	1,28
alle Daten in ct/kvarh		

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Kommunale Abnahmestellen

Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive gesetzlicher Umlagen und exklusive Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabe	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung im Schwachlast	Lieferung an Sondervertrags- kunden
Bietigheim-Bissingen	1,59	0,61	0,11
Eichwald	1,32	0,61	0,11
Oberriexingen	1,32	0,61	0,11
Sersheim	1,32	0,61	0,11
alle Daten in ct/kWh			

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

§ 19 StromNEV-Umlage

LV Gruppe A'	0,432
LV Gruppe B'	0,050
LV Gruppe C'	0,025

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer
- Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG

weitere Umlagen und Aufschläge

KWKG-Umlage	0,254
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	0,395
Abschaltbare Lasten-Umlage gem § 18 AbLaV	0,009
alle Daten in ct/kWh	

- zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer
- für privilegierte Letztverbraucher nach § 27a bis 27c KWKG gelten individuelle Sonderentgelte.